

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

SUB-611/32 - Schm
Ulm, den 16.11.2007

Bericht

über das Ergebnis der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zum Bebauungsplan: "Gehrstraße - Kiefernweg"

1. Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.09.2007 wurde die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren Auswirkungen wurden am 24.10.2007 und 25.10.2007 jeweils in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Servicestelle der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht öffentlich dargelegt und mit allen interessierten Bürgern erörtert. Außerdem bestand die Möglichkeit, sich bis zum 08.11.2007 bei der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht schriftlich zu den Planungsabsichten zu äußern.

Zur Erleichterung der Information der Bevölkerung konnte der Plan am 24.10.2007 und 25.10.2007 auch bei der Ortsverwaltung Jungingen während der dort üblichen Sprechzeiten eingesehen werden
2. Das öffentliche Interesse an den Planungsabsichten war äußerst gering. An der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit haben nur wenige Bürgerinnen und Bürger teilgenommen.
3. Schriftliche Anregungen zur Planung wurden nicht vorgebracht.

i.A. Schmid